

wir uns für diese Prüfung entscheiden werden; ob sie obligatorisch oder freiwillig sein soll, das ist eine Frage für sich. Aber für die Vorbildung ein Mindestmaß zu verlangen, halte ich für so gefährlich, daß ich unter allen Umständen bitte, davon abzusehen.

Hermes-Tübingen: Herr Pape hat eigentlich schon gesagt, was ich sagen wollte. Doch möchte ich Sie bitten, in die Resolution den Standpunkt, den der mitteldeutsche Verband einnimmt, aufzunehmen. Ich glaube, wenn Sie nicht irgendwie ein allgemein bekanntes Mindestmaß von Vorbildung annehmen, so wird ein praktisches Ergebnis der Beratungen kaum möglich sein. Sie müssen ein Maß angeben, das man überall kennt in ganz Deutschland, und der mitteldeutsche Verband läßt ja zu, daß ein junger Mann, der es nicht hat, es in der Lehrzeit noch nachholen kann; nicht um als Einjähriger dienen zu können, sondern um zu beweisen, daß er ein strebsamer Mann ist, der das Bedürfnis nach weiteren Kenntnissen hat. Und das ist in unserem Stande notwendig und wird ihm einen frischen Impuls geben. Ich glaube, ein Festlegen eines Mindestmaßes ist durchaus notwendig.

Die von Herrn Konegen vorgeschlagene Resolution:

»Die Versammlung möge erklären, daß die Aufnahme eines Lehrlings von einem zu bestimmenden Mindestmaß von Schulbildung abhängig zu machen sei«
wird mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dr. de Gruyter-Berlin: Ich meine, es sei nicht nötig, über meinen Antrag nochmals abzustimmen.

Hartmann-Elberfeld: Ich halte es allerdings nicht für nötig, daß wir Ihren Antrag annehmen, aber wäre es nicht wünschenswert, daß die Majorität durch irgend eine Resolution ihre Abstimmung begründet? — (Widerspruch.)

Ich bin der Ansicht, daß wir die Resolution fallen lassen. Wir haben ja das Protokoll, darin sind die Meinungen der Majorität niedergelegt; dabei können wir es verwenden lassen.

Vorsitzender: Ich möchte doch dasjenige, was Herr Dr. de Gruyter gesagt hat, aufnehmen, etwa in Form eines Zusages: daß der Lehrling eine dem Stande und den Ansprüchen des Buchhandels entsprechende Vorbildung besitzen soll. (Zuruf: Das ist ja dasselbe, was eben abgelehnt wurde.) Nein, Ihr Antrag klingt ganz positiv. Um das durchzuführen, müßten wir eine Organisation schaffen.

Hartmann-Elberfeld: Ich warne vor dem zu vielen Beschließen des Wünschenswerten. Wir haben jetzt so lange über die Sache gesprochen und sind in der Mehrzahl der Ansicht, daß dieses Mindestmaß nicht gefordert werden sollte. Lassen Sie uns jetzt fortfahren.

Dr. de Gruyter-Berlin: Ich ziehe meinen Antrag zurück, nicht weil ich ihn dem Inhalt nach dementierte, sondern weil ich seine Annahme formell für unzweckmäßig halten würde.

Zu Frage 4: Genügt hierfür der nebenstehend abgedruckte Vorschlag der allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen; bezw. wie und wodurch würde er zu ergänzen sein?

Siegismund-Berlin: Meine Herren, ich möchte mir zu diesem Punkt 4 folgenden Vorschlag erlauben: Sie haben einen Grundriß des Arbeitsplanes im großen ganzen vor sich, Sie werden vielleicht auch über die einzelnen Punkte sich Ihre Notizen gemacht haben; Sie werden mit einzelnen Punkten nicht einverstanden sein, werden aber wohl der Mehrzahl zustimmen. Ich glaube, wir würden in eine zu weitgehende Debatte kommen, wenn wir über jeden einzelnen Punkt dieser Vorschläge sprechen wollten; deshalb erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, daß Sie die Aufstellung und definitive Redaktion dieses Ausbildungsplans der Kommission

überlassen, die ja das Protokoll auszuarbeiten und den Bericht zu machen hat.

Fuendeling-Hamelu: Nachdem wir angenommen haben, daß ein Ausbildungslehrplan aufzustellen ist, bin ich vollständig dafür, die weitere Ausarbeitung einer Kommission zu übertragen. Was hier als Mindestmaß aufgestellt ist, kann meiner Ansicht nach nicht genügen. Ich muß offen gestehen, daß ich von meinen Lehrlingen viel mehr verlange als hier steht; ich schicke keinen Lehrling hinaus, der nur die Bildung hat, wie sie hier in den ersten zwanzig Punkten niedergelegt ist. Ich möchte deshalb auch den Vorschlag unterstützen, den Herr Siegismund eingebracht hat, daß wir die Ausarbeitung dieses Plans einer Kommission übertragen, und zwar am zweckmäßigsten der von der Hauptversammlung des Börsenvereins gewählten Kommission, also den Herren Zwißler, Pape und Siegismund. Die werden das durcharbeiten und dann der nächsten Hauptversammlung diesen Ausbildungsplan vorlegen. Heute hier jeden einzelnen Paragraphen durchzunehmen, das würde eine endlose Seeschlange werden.

Hartmann-Elberfeld: Ich komme zu demselben Ergebnis wie der Herr Vorredner; allerdings aus anderen Gründen. Ich finde nämlich nicht, daß dieses Mindestmaß noch nicht genüge, ich finde manches darin, was mir viel zu weit geht. Zur Begründung will ich wenigstens auf Nr. 25 verweisen. Meine Herren, Hand aufs Herz: wenn wir alle examiniert würden in dem, was hier als notwendig hingestellt wird für einen Menschen, der erst drei Jahre im Buchhandel ist: — ich glaube, die Mehrzahl von uns würde durchrasseln. Dieser Absatz 25 müßte wohl unter allen Umständen heraus. — Ich bescheide mich, auf Einzelheiten weiter einzugehen; wir können das den Herren überlassen, die wir damit betrauen wollen. Ich möchte aber doch aussprechen, daß ich im übrigen diese Aufstellung, wie sie von den deutschen Buchhandlungsgehilfen uns vorgelegt wird, für eine sehr verdienstvolle Arbeit halte, und möchte ganz besonders zu Protokoll geben, daß dies von seiten der Prinzipale hier ausgesprochen worden ist — Wenn in einzelnen Fällen noch mehr von dem jungen Manne verlangt wird, so ist es sehr erfreulich, wenn er es wirklich leistet; aber ich stimme Herrn Kollegen Pape bei, der mir eben zuflüstert: Ich bin schon sehr zufrieden, wenn einer das leistet, was hier aufgestellt ist.

Vorsitzender: Meine Herren, vor der Versendung unseres Circulars haben wir uns den Weg, den wir hier einschlagen wollen, klar gemacht, und haben auch in der Einladung ausgesprochen, die Herren möchten zu Hause sich das Circular und die damit verbundene Arbeit ansehen. Ich möchte nur, daß dasjenige, was die Herren etwa dazu in petto haben, nicht ohne Wirkung bleibt; und so gern ich natürlich den Antrag Siegismund auch für meine Person annehme, möchte ich doch das, was die anderen Herren dazu vorzubringen hätten, für die Durcharbeitung dieses Ausbildungsplanes nutzbar gemacht wissen. Ich möchte deshalb die Herren bitten, die sich etwa Notizen gemacht haben, uns diese nicht vorzuenthalten, da wir diese bei unserer Ausarbeitung doch gern benutzen möchten.

Fuendeling-Hamelu: Herr Hartmann hat auf Punkt 25 hingewiesen, wo ein Ueberblick über die Bestimmungen des Preßgesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches u. s. w. verlangt wird. Ich glaube, das kann der gewiegteste Advokat im Augenblicke nicht machen. Statt »Ueberblick« wäre vielleicht zu sagen: »Allgemeine Kenntnis«. In meinen vorhin gesprochenen Worten habe ich übrigens nur von den ersten zwanzig Punkten des Ausbildungslehrplans gesprochen, ab-sichtlich nicht von § 21 und folgende.

Pape-Hamburg: Ich halte es für ganz besonders wichtig, wenn wir hier eine Zusammenstellung machen wollen von dem Maße dessen, was ein Lehrling wissen soll, und